Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde

Donnerstag, 10. Juni 2021 | Nummer 23

Badenweiler aktuell

mit den Ortsteilen Lipburg - Sehringen - Schweighof

www.gemeinde-badenweiler.de | rathaus@gemeinde-badenweiler.de

Themen der Woche:

- Öffentliche Bauausschusssitzung Montag, 14. Juni 2021, 18.00 Uhr Annette-Kolb-Saal, Kurhaus
- Öffentliche Gemeinderatssitzung Montag, 14. Juni 2021, 18.30 Uhr Annette-Kolb-Saal, Kurhaus
- 7-Tages-Inzidenz des RKI
- Öffnungszeiten der Testzentren in den Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim Badenweiler vom 08. – 13.06.2021
- Illegales Entsorgen im Klemmbach
- Naturkindergarten Lipburg Einladung zum Informationsabend Donnertag, 17. Juni 2021, 20.00 Uhr Dorfscheune Lipburg

LIEBE BÜRGERINNEN, LIEBE BÜRGER,

im Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ist die 7-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner seit dem 1. Juni 2021 und somit an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten. Somit befinden wir uns in der Öffnungsstufe 3.

Folgende Änderungen und Lockerungen gelten ab Montag, den 7. Juni 2021:

- **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (z.B. Freibäder)
- **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis
- **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen
- **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen
- **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 7qm)
- **Veranstaltungen**, wie z.B. nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen

Rathaus/Testzeiten:
Das Rathaus ist seit dieser Woche wieder für Sie geöffnet. Eine Terminvereinbarung ist nicht mehr nötig und es besteht keine Testpflicht. Auf Grund der Abstandsregeln kann es gegebenenfalls zu Wartezeiten kommen.

Alle Informationen zu den Testzeiten sowie den aktuellen Corona-Vorschriften finden Sie auf unserer Homepage unter
https://www.gemeinde-badenweiler.de/Aktuell.

Ihr Bürgermeister

V. Wissler

Vincenz Wissler
#restartbadenweiler

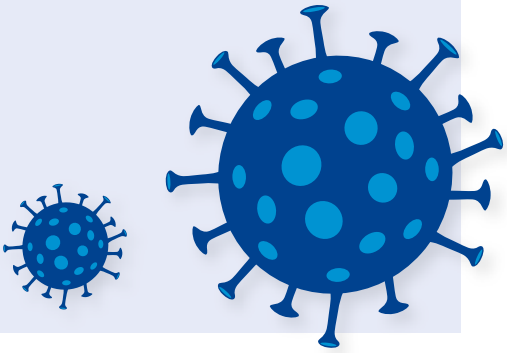

Herausgeber:
GEMEINDE BADENWEILER, 79410 Badenweiler,
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Vincenz Wissler

Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach,
Messkircher Straße 45, Telefon 07771-9317-11, Telefax 07771-9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Polizei:
Notruf 110
Polizeirevier Müllheim 07631 / 1788-0
Feuerwehr:
Notruf 112

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst
Gebr. Förster GmbH 07824 / 2036

badenova-Störungsnummer
(24-Stunden) **(Gas)** 0800 / 2767767

EnergieDienst-Störungsnummer
24-Stunden **(Strom)** 07623 / 921818

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte 112

Vergiftungs- Informations Zentrale 0761 / 19240

Sozialstation Markgräflerland e.V.
Hauptstr. 14, Müllheim 07631 / 1777-0

Hospizgruppe Markgräflerland 07631 / 172682

KOBRA - Drogenberatung
Moltkestr. 1, Müllheim 07631 / 5017

Suchtberatungsstelle
Moltkestr. 1, Müllheim 07631/ 5015

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte u. hörbehinderte ArbeitnehmerInnen u. deren Arbeitgeber 0711 / 250832800

Familienpflege Caritasverbandes für den Landkreis
Ihre Familie braucht Unterstützung? 0761 / 8965-451
cv-familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Schuldnerberatung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald
Offene Sprechstunde mittwochs 14.00 - 16.30 Uhr
Stadtstr. 2, Nebengebäude, 4. OG, Raum 439 & 440

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige
Terminvereinbarung 07631 / 177728 (AB)

Notdienste/Ärzte

Wochenende (Sa. 08.00 - Mo. 08.00 Uhr)

Arzt:
Auskünfte über den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt:
Auskünfte über den zahnärztlichen Wochenenddienst 01803 222555-40

Tierarzt:
Auskünfte über den tierärztlichen Notdienst Markgräflerland erfahren Sie unter 07631 / 36536

Krankenhaus/ Helios-Klinik
Heliosweg, Müllheim 07631 / 88-0

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bismarckstr. 3 - 5, 79379 Müllheim 0761 / 2187-2411
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Defibrillatoren, Standorte in der Gemeinde:
Feuerwehrgerätehaus Schweighof

APOTHEKENDIENSTE:
in der Woche 10.06.21 – 17.06.2021

Donnerstag, 10. Juni 2021
Flora-Apotheke Müllheim, Hauptstr. 123, 79379 Müllheim, Tel: 07631 - 3 63 40

Freitag, 11. Juni 2021
Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen, St.- Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen, Tel: 07633 - 41 05

Samstag, 12. Juni 2021
Apotheke am Schillerplatz Müllheim, Werderstr. 23, 79379 Müllheim, Tel: 07631 - 1 27 75

Sonntag, 13. Juni 2021
Bad Apotheke Krozingen, Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen, Tel: 07633 - 9 28 40

Montag, 14. Juni 2021
Werder-Apotheke Müllheim, Werderstr. 57, 79379 Müllheim, Tel: 07631 - 74 06 00

Dienstag, 15. Juni 2021
Stadt-Apotheke Staufen, Hauptstr. 15, 79219 Staufen im Breisgau, Tel: 07633 - 62 63

Mittwoch, 16. Juni 2021
Bad-Apotheke im Paracelsushaus, Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen, Tel: 07633 - 15 01 50

Donnerstag, 17. Juni 2021
Fridolin-Apotheke Neuenburg, Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg am Rhein, Tel: 07631 - 79 37 00

Gemeindeverwaltung

Rathaus Badenweiler
Luisenstraße 5
Zentrale 07632 / 72-0
Fax 07632 / 72-169
rathaus@gemeinde-badenweiler.de
https://www.gemeinde-badenweiler.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Bürgermeister
Vincenz Wissler 72-121

Sekretariat
Yasmin Dusi 72-121

Hauptamt
Amtsleiter Florian Renkert 72-120
Sandra Petalotis 72-123
Heidi Schlozer 72-124

Soziales/Renten
Jutta Foerster 72-125

Öffnungszeiten Sozialamt:
Dienstag - Freitag 08.30 - 12.30 Uhr

Ordnungs- /Einwohnerwesen und Standesamt
Anja Bee 72-111
Annette Heß 72-112

Bauamt
Amtsleiter Michael Lacher 72-136
N.N. 72-134
Philipp Risch 72-135

Rechnungsamt
Amtsleiterin Sonja Dahlmann 72-127
N.N. 72-130
Sabrina Senft 72-128
Gemeindekasse
Laura Gugel 72-129
Steuern
Fritz Mack 72-126
Svetlana Schlozer 72-119

Außerhalb der Dienstzeiten/privat
Bürgermeister
Vincenz Wissler 0151 507 554 39
1.Bürgermeisterstellvertreter
Hans-Dieter Paul 07632 / 5885
2.Bürgermeisterstellvertreter
Christian Baltes 07632/82480

Wassermeister
Reiner Schwaab/Michael Schwab
Andreas Paul 0171 / 1966588

Kindertageseinrichtungen
Kindergarten Badenweiler
Oberer Kirchweg 29 07632 / 378

Kindergarten Schweighof
Klemmbachstr. 34/1 07632 / 5411

Schule
René-Schickele-Schule
Weilertalstraße 46 07632 / 6424

Ortsverwaltungen

Lipburg/Sehringen
Ortsvorsteher: Dr. Michael Bachmann
Ernst-Scheffelt-Str. 18/1 07632 / 282
Sprechzeiten:
Dienstag 19.00 – 19.45 Uhr
privat: Ob dem Felsen 3 07632 / 823305
Mobiltelefon 0170 / 9678699

Schweighof
Ortsvorsteher: Dirk Beckert
Klemmbachstr. 50 07632 / 315
Sprechzeiten:
Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr
privat: Guggmühleweg 4 07632 / 6306

Förster
Jörg Pflüger
Mobiltelefon 0162 / 2550703
E-Mail: joerg.pflueger@lkbh.de

Tourist-Information 07632/21896-0

Staatsbad Badenweiler GmbH
Cassiopeia Therme 07632 / 799-200

Redaktionsschluss

Immer freitags um 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Am Montag, den 14.06.2021 findet um 18.30 Uhr im Annette-Kolb-Saal im Kurhaus eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Fragen von Bürgerinnen und Bürgern
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung und Mitteilungen der Verwaltung
3. 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bannholz" im Bereich der Grundstücke Flst.-Nr. 576/20 und 576/40, Wilhelmstraße/Badstraße
   a.) Behandlung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen
   b.) Beschluss über die zweite öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bannholz" vom 14.06.2021
4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Au-Amtsgarten-Schänzle" im Bereich des Grundstückes Flst.-Nr. 2533 in Badenweiler; Vorstellung der Variantenuntersuchung mit Entscheidung der Bebaubarkeit
5. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat

Die Sitzung findet unter Beachtung der vorgegebenen Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen statt. Während der Sitzung haben alle Anwesenden eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Erläuterung:
zu 3: Der Gemeinderat wird die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen behandeln sowie den erforderlichen Verfahrensbeschluss für die zweite öffentliche Auslegung fassen.
zu 4: Dem Gemeinderat werden im Nachgang zur beschlossenen Nachverdichtung die Variantenuntersuchung für eine Bebaubarkeit des Grundstückes vorgestellt. In Folge wird der Gemeinderat über die Planung zur Änderung des Bebauungsplanes beraten und beschließen.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, den 14. Juni 2021 findet um 18.00 Uhr im Annette-Kolb-Saal im Kurhaus eine öffentliche Bauausschusssitzung

mit folgender Tagesordnung statt:

1. **Bauantrag auf Umbau und Umnutzung einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss zu einer Wohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 32/1, Luisenstraße 26**

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
-Untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

vom 31.05.2021

über die geplanten Unternehmensflurbereinigungen: Bad Krozingen-Rheintal (DB), Eschbach-Rheintal (DB), Buggingen-Rheintal (DB) und Müllheim-Rheintal (DB) im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald beabsichtigt als untere Flurbereinigungsbehörde im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, auf Antrag der DB Netz AG vier Unternehmensflurbereinigungen nach §§ 87 ff. FlurbG zeitgleich für die Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel in den Planfeststellungsabschnitten (PfA) 8.2, 8.3 und 8.4 sowie zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und der Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchzuführen.

Gemäß § 5 (1) FlurbG müssen vor der Anordnung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über die geplante Flurbereinigung und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden. Aufgrund der aktuellen Beschränkungen wegen Corona kann keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Deshalb werden die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wie folgt informiert:

- **Durch diese öffentliche Bekanntmachung** in Bad Krozingen, Schallstadt, Eschbach, Hartheim, Buggingen, Heitersheim, Müllheim, Neuenburg und den angrenzenden Gemeinden.
- **Durch Auslegung** dieser Bekanntmachung und der Karten mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung in den Rathäusern in Bad Krozingen, Eschbach, Buggingen und Müllheim zu den üblichen Öffnungszeiten vom 08.06.2021 bis zum 16.07.2021. Aus gegebenem Anlass ist die Einsicht im Rathaus nur mit Anmeldung oder zuvor vereinbartem Termin möglich. Auf die jeweils geltenden Hygienevorschriften der Gemeinden wird hingewiesen.
- **Durch Einstellen** der o.a. Unterlagen **auf derInternetseite** vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung für das jeweilige Verfahren (www.lgl-bw.de/) unter frühe Bürgerbeteiligung; dort können Sie diese Unterlagen auch herunterladen.
- **Durch eine Informationsveranstaltung als Videokonferenz** am 01. Juli 2021 ab 19:30 Uhr, an welcher Sie über das Internet per webex teilnehmen können. Die Anmeldung hierzu finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes unter: *www.lkbh.de/veranstaltungen*
-

Eine **Unternehmensflurbereinigung** hat insbesondere die Aufgabe den Landverlust, der durch das Unternehmen entsteht, auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Die für das Unternehmen ein-

schließlich der Ausgleichs- und Ergänzungsmaßnahmen benötigten Flächen werden durch das Flurbereinigungsverfahren bereitgestellt. Auch gilt es die erheblichen Eingriffe in die Landeskultur, verursacht durch die Zerschneidung gewachsener landwirtschaftlicher Strukturen, einschließlich der Beregnung und deren Erschließungssysteme zu vermeiden oder zu minimieren. Schließlich bietet eine Flurbereinigung auch die Möglichkeit, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Optimierung der Zusammenlegung und der Erschließung zu verbessern, die Landentwicklung zu fördern und unterschiedliche Interessen auszugleichen.

Vorgesehen ist in die Anordnung von vier behördlich geleiteten Unternehmensverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG im Bereich der PfA 8.2 (südlicher Teil) sowie 8.3 und 8.4. In PfA 8.3 und 8.4 liegt der Antrag der Enteignungsbehörde auf Einleitung einer Flurbereinigung vor. Für den PfA 8.2 wird ein Antrag der Enteignungsbehörde in Kürze erwartet.

Der Termin mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung über das Einvernehmen zur Verteilung des Landverlustes (Landabzug) findet im Juni statt.

Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens:
Mit der Anordnung durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung) entsteht die **Teilnehmergemeinschaft**, der alle betroffenen Grund-stückseigentümer angehören. Jede Teilnehmergemeinschaft wählt sich aus ihren Reihen einen **Vorstand**, welcher ihre Interessen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, der Gemeinde und anderen vertritt. Der Vorstand ist örtlicher Ansprechpartner und gestaltet die Planung für die Flurneuordnung mit. Es ist für jedes geplante Flurbereinigungsverfahren ein Vorstand von fünf Personen sowie fünf Stellvertretern vorgesehen.

Nach der Anordnung dürfen **Nutzungsarten** der Grundstücke ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur verändert werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der **Grundstücksverkehr** wird durch die Flurbereinigung **nicht eingeschränkt.**

Zunächst erfolgt eine **Bestandsaufnahme** der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Flurstücke und deren Eigentümer aus dem Liegenschaftskataster und aus dem Grundbuch.

Für die Berücksichtigung der **naturschutzrechtlichen Belan**ge werden je nach Umfang der Planung eine ökologische Ressourcenanalyse oder spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt.

Damit der Unternehmensträger die **Baumaßnahmen** durchführen kann, wird dieser in den **Besitz** und die **Nutzung** der benötigten Flächen eingewiesen. Aufgrund dieser Einweisung wird den betroffenen Bewirtschaftern ggf. eine Aufwuchsentschädigung sowie eine jährliche **Nutzungsentschädigung** gezahlt, sofern kein geeignetes Ersatzland zur Verfügung gestellt werden kann.

Jeder Grundstückseigentümer hat unter Berücksichtigung des Abzugs für das Unternehmen einen Anspruch auf **Land von gleichem Wert**. Deshalb wird für die Grundstücke eine **Bodenwertermittlung** durchgeführt, die einen landwirtschaftlichen Nutzwert (Tauschwert) festlegt. Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung. Dazu werden mit Sachverständigen örtliche Bodenproben gezogen. Das Ergebnis ist eine Bodenwertkarte mit verschiedenen Bodenklassen. Wesentliche Grundstücksbestandteile wie z.B. Bäume werden von vereidigten Sachverständigen bewertet.

Die Außengrenze der Flurneuordnung wird vor Ort durch eine **Grenzfeststellung** ermittelt, sodass danach die genaue Fläche des Flurneuordnungsgebiets feststeht.

Die **Neugestaltung** des Flurneuordnungsgebiets wird durch den **Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan** bestimmt. Darin werden die Planungen für das Wege- und Gewässernetz und die dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Dieser Plan wird zunächst als Entwurf mit dem Vorstand und der Gemeinde abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, d.h. mit Behörden und Verbänden. Auch die **Öffentlichkeit** wird in den Planungsprozess eingebunden und informiert. Der danach von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigte Plan bildet die Rechtsgrundlage für die Baumaßnahmen der gemeinschaftlichen Anlagen wie Wege, Gewässer und landschaftspflegerischen Anlagen.

Die Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben. **Bauträger ist die Teilnehmergemeinschaft**. Nach dem Ausbau wird das Wege- und Gewässernetz vermessen, um den Flächenbedarf zu ermitteln. Diesen bringen alle Grundstückseigentümer als Landabzug gemeinschaftlich auf. Da in den geplanten Verfahren bereits ein engmaschiges Wegenetz vorhanden ist, wird nur mit einem geringen Abzug gerechnet.

Vor der Zuteilung der neuen Grundstücke werden alle Grundstückseigentümer in einem **Wunschtermin** in Einzelgesprächen befragt, welche Wünsche betreffend der Abfindung (der neuen Grundstücke) bestehen.

Daraus erstellt das Amt einen **Zuteilungsentwurf** als Grundlage für die vorläufige Besitzeinweisung. Damit sind die neuen Grundstücke vor Ort sichtbar und können bewirtschaftet werden.

Das Gesamtergebnis der Flurneuordnung ist der **Flurbereinigungsplan**, der alle Regelungen des Verfahrens umfasst: neue Flurstücke, rechtliche Regelungen, Abrechnungen für Mehr- oder Minderzuteilungen, Bewertungen usw. Gegen den Flurbereinigungsplan kann **Widerspruch** eingelegt werden. Nach Erledigung der angefallenen Widersprüche erfolgt die **Ausführungsanordnung**, die definiert, ab wann im Grundstücksverkehr nur noch die neuen Grundstücke gelten. Den Abschluss des Verfahrens bilden die **Kataster- und Grundbuchberichtigung** und zuletzt die **Schlussfeststellung**.

Rechtsbehelfsverfahren:
In der Flurneuordnung gibt es mehrere **Verwaltungsakte** mit **Widerspruchsmöglichkeit**. Die Widersprüche werden zunächst von der unteren Flurbereinigungsbehörde mit dem Ziel einer gütlichen Einigung verhandelt. Diese ist kostenfrei. Kommt keine Einigung zustande, wird der Widerspruch der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Auch diese sucht zunächst eine gütliche Einigung. Kommt diese nicht zustande, gibt es einen Widerspruchsbescheid, gegen den Klage beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim eingelegt werden kann. Ab dieser Phase können Kosten entstehen. Der VGH versucht zunächst ebenfalls einen Vergleich. Ist dieser nicht möglich, gibt es ein Urteil. Falls hier eine Revision zugelassen ist, kann noch bei dem Bundesverwaltungsgerichtshof geklagt werden.

Abgrenzungen und Ziele der Flurbereinigungen (sortiert von Nord nach Süd):
Jede Unternehmensflurbereinigung ist so abzugrenzen, dass der Landverlust verteilbar und für die Eigentümer tragbar ist.

Bad Krozingen-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 958 ha im Westen der Stadt Bad Krozingen in den Gemarkungen Mengen, Hausen, Biengen, Krozingen, Schlatt, Feldkirch und Bremgarten umfassen mit rd. 1150 Flurstücken und 290 Teilnehmern.

Eschbach-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 881 ha westlich von Eschbach in den Gemarkungen Bremgarten, Eschbach, Schlatt und Tunsel umfassen mit rd. 1200 Flurstücken und 300 Teilnehmern.

Buggingen-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 850 ha westlich von Buggingen in den Gemarkungen Grißheim, Heitersheim und Seefelden umfassen mit rd. 860 Flurstücken und 260 Teilnehmern.

Müllheim-Rheintal (DB) wird voraussichtlich eine Fläche von rund 1143 ha im Westen der Stadt Müllheim in den Gemarkungen Buggingen, Hügelheim, Grißheim, Müllheim, Seefelden und Zienken umfassen mit rd. 1050 Flurstücken und 320 Teilnehmern.

Flächenbedarf und Landabzug:
In den Verfahren ist mit einem maximalen Abzug von 2% für den Flächenbedarf des Unternehmens zu rechnen. Er variiert in den

einzelnen Verfahren und lässt sich durch Grunderwerb bzw. Landabfindungsverzichte gemäß §52 FlurbG senken.

Kosten der Flurneuordnung:
Aus gleichartigen Verfahren sind Kosten von rd. 3.000 Euro pro Hektar für die Ausführung der Maßnahmen bekannt. Für diese **Kosten** kommt grundsätzlich der **Unternehmensträger** im Einwirkungsbereich seiner Maßnahmen auf. Für die einzelnen Verfahren werden folglich diese Kosten erwartet:

Bad Krozingen-Rheintal (DB)	2,8 Mio Euro
Eschbach-Rheintal (DB)	2,6 Mio Euro
Buggingen-Rheintal (DB)	2,5 Mio Euro
Müllheim-Rheintal (DB)	3,4 Mio Euro

Plant die **Teilnehmergemeinschaft** zusätzlich **eigene Maßnahmen**, werden deren Kosten mit Zuschüssen von Bund und Land gefördert. Die verbleibenden nicht durch die Zuschüsse gedeckten Kosten tragen die Teilnehmer entsprechend dem Wert ihrer Einlage. Auf der Grundlage der Hektarsätze in den betroffenen Gemarkungen kann in den Verfahren mit folgendem Grundzuschuss gerechnet werden:

Bad Krozingen-Rheintal (DB)	68%
Eschbach-Rheintal (DB)	61%
Buggingen-Rheintal (DB)	65%
Müllheim-Rheintal (DB)	65%

Vom Land werden alle Kosten getragen, die für die Verwaltung anfallen (Verfahrenskosten).

Weitere Planung:
- Termin zur Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze für Naturschutz und Land-schaftspflege am 29.06.2021 (vormittags)
- Termin zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 5 (2) FlurbG am 29.06.2021 (nachmittags)
- Gemeinderatsbeschlüsse zur Übernahme der in der Flurbereinigung neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen bis Juli 2021
- Anordnung der Verfahren – Ende 2021
- Vorstandswahl und Wertermittlung – 2022/2023

Danach erfolgen in Abhängigkeit vom Fortschritt des Unternehmens: Bereitstellung der Flächen zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn, Durchführung aller Bauarbeiten der Bahn, Aufstellung Wege- und Gewässerplan, Ausbau Wege- und Gewässernetz, Zuteilung der neuen Flurstücke ff.

Sie erreichen uns in der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen unter E-Mail: flurneuordnung@lkbh.de

Für Auskünfte oder Rückfragen erreichen Sie für das Verfahren:
Bad Krozingen-Rheintal (DB) - Telefon 0761 2187-5430 - Herr Reuter
Eschbach-Rheintal (DB) - Telefon 0761 2187-5410 - Herr Holzinger
Buggingen-Rheintal (DB) - Telefon 0761 2187-5450 - Frau Möhnle
Müllheim-Rheintal (DB) - Telefon 0761 2187-5420 - Herr Baumann

gez. Faller

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?
Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!
11

Rathaus Informationen

7-Tages-Inzidenz des RKI

Inzidenz (RKI)	Stadt Freiburg	LKR Breisgau-Hochschwarzwald
08.06.	14,7	18,2
07.06.	15,6	21,6
06.06.	17,3	22,0
05.06.	17,7	21,2
04.06.	27,2	27,7
03.06.	27,2	34,5
02.06.	23,8	33,4

Da ursprünglich positive Schnelltestergebnisse immer öfter mittels negativem PCR-Ergebnis dem Gesundheitsamt übermittelt werden, können die Zahlen Schwankungen unterliegen.

- **Aktuelle Fallzahlen und weitere Information unter: www.lkbh.de/corona**

Öffnungszeiten der Testzentren in den Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler:

KW 23 (8.6. – 13.6.2021):

Tag/Ort	**Müllheim** Kommunales Testzentrum Hügelheimer Straße 1, 79379 Müllheim	**Badenweiler** Kurhaus Badenweiler Schloßplatz 2, 79410 Badenweiler (Untergeschoss Foyer)	**Auggen** Sonnberghalle Auggen An der Sonnberghalle 1, 79424 Auggen	**Buggingen (Seefelden)** Winzerhalle Seefelden Betberger Str. 23, 79426 Buggingen	**Sulzburg** Schwarzwaldhalle Sulzburg Hauptstraße 78, 79295 Sulzburg (Hubert-Baum-Stube)
Dienstag, 8.6.2021	7:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr	17:30 – 19:30 Uhr			17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch, 9.6.2021	7:30 – 12:00 Uhr	17:30 – 19:30 Uhr		16:00 Uhr bis 19:00 Uhr	
Donnerstag, 10.6.2021	7:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr	17:30 – 19:30 Uhr			17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag, 11.6.2021	7:30 – 12:00 Uhr	17:30 – 19:30 Uhr	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr	
Samstag, 12.6.2021		10:00 – 13:00 Uhr			16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag, 13.6.2021		10:00 – 12:00 Uhr			

Tägliche Testungen auch vor der Cassiopeia Therme (Haupteingang) von 9.00 – 21.00 Uhr.

Illegales Entsorgen im Klemmbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in den letzten Wochen ist es im Klemmbach vermehrt zu **illegaler Hausmüll / bzw.- Kompostverunreinigung** gekommen. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies bei Nachweis Konsequenzen mit sich führen wird.

Ich bitte die Verursacher daher zukünftig Ihren Haus - sowie auch Biomüll bei sich Zuhause in die dafür vorgesehenen Tonnen zu entsorgen.

Dirk Beckert
Ortsvorsteher

Kostenlose Energieberatungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald heiß begehrt

Angebot im Rahmen der Klimaschutzoffensive nach wenigen Tagen bereits ausgeschöpft

Anfang Mai 2021 hat der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose und unabhängige Energieberatungsangebote für private Haushalte als Teil der Klimaschutzoffensive angeboten. Eine Aktion, die bei den Menschen im Landkreis in kürzester Zeit eine riesige Resonanz erfahren hat. Nach nur wenigen Tagen ist das diesjährige Budget leider ausgeschöpft.

Im kommenden Jahr soll das erfolgreiche Angebot wieder an den Start gehen. Bis dahin können interessierte Haushalte die neutralen Energieberatungen der Verbraucherzentrale für einen Unkostenbeitrag von 30 Euro trotzdem in Anspruch nehmen. Die Terminvereinbarung erfolgt direkt bei der Verbraucherzentrale unter der Telefonnummer: 0800 809 802 400 oder im Internet unter https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/beratungsangebote.

„Sonnenstrom hausgemacht - Dein Dach kann mehr!“

Photovoltaik-Aktion des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Unter dem Slogan „Sonnenstrom hausgemacht“ startet der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Rahmen seiner Klimaschutzoffensive eine Photovoltaik-Aktion mit Online-Seminaren und einer Verlosung von kostenlosen Beratungen. Bereits im Juni gibt es im Rahmen der Aktion drei kostenlose Online-Seminare zu verschiedenen Aspekten der Photovoltaik– für Einsteiger bis zur Optimierung des Eigenstromanteils. Vom 1. bis 25. Juli folgt dann eine Verlosung von 133 Photovoltaik-Beratungen. Die neutralen Beratungen werden im Auftrag des Landkreises im Herbst von der unabhängigen Energieagentur Regio Freiburg durchgeführt. Teilnehmen können Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben. Die Teilnahme erfolgt über die Website des Landkreises.

Die Aktion ist eine der ersten Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, indem das Potential der Vielzahl an Dächern im Landkreis zur Produktion von Sonnenstrom genutzt werden soll. Der Landkreis unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer mit Information und Beratung dabei, eine Photovoltaik-Anlage auf dem eigenen Dach installieren zu lassen. Denn letztendlich schont selbst produzierter Sonnenstrom das Klima und den Geldbeutel gleichermaßen.

Termine für die Online-Seminare sind:
17.06. Photovoltaik für Einsteigerinnen und Einsteiger
Anmeldung über: https://www.edudip.com/de/webinar/photovoltaik-fur-einsteigerinnen/1406730

22.06. Schritt für Schritt zur eigenen PV-Anlage
Anmeldung über: photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/veranstaltungen

30.06. So erhöhen Sie den Eigenstromanteil
Anmeldung über: https://www.edudip.com/de/webinar/so-erhohen-sie-den-eigenstromanteil-ihrer-pv-anlage/1415512

Details zu den online-Seminaren, den Anmeldemodalitäten und zur Verlosung finden sich auch auf der Homepage des Landratsamtes unter der Internetadresse www.lkbh.de/klimaschutz.

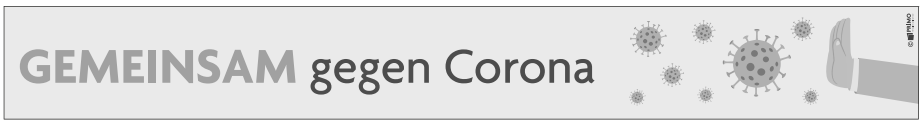

Nachbarschaftshilfe während der Corona-Pandemie:

Sie kennen eine Person/Personenkreis aus Badenweiler, Lipburg-Sehringen oder Schweighof die Hilfe benötigt oder befinden sich selbst in einer Notlage?

Dann dürfen Sie sich gerne direkt an unten stehende Personen wenden.

Johannes Goetschin: 015781712715
Thierry Grün: 07632 6099925
Anna Grether: 0157 80 79 54 28
Raphael Hafner: 0157 73 68 62 01
Stephen Spanjer: 0160 6131569
Felix Keller: 0176 24 43 88 16

Die Ehrenamtlichen bieten in dieser herausfordernden Zeit ihre Unterstützung an, die aufgrund ihres Alters, Immunsystems oder Gesundheitszustandes besser zu Hause bleiben sollten.

In Badenweiler, Lipburg-Sehringen und Schweighof stehen wir in schwierigen Zeiten zusammen - Gemeinsam gegen Corona!

Abfall-Verwertung

Graue Tonne: (Restmüll)	**23. Juni 2021**
Papiertonne:	**23. Juni 2021**
Gelber Sack:	**23. Juni 2021**
Biotonne:	**16. Juni 2021**

Nähere Informationen zu Abfallfragen finden Sie auf der Homepage www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb

Die Wasserhärte

der Gemeinde Badenweiler und für alle Ortsteile beträgt 6° d.H. dies entspricht 1,1 mmol/l Gesamthärte. Dieser Wert wurde am 07.06.2021 gemessen. Die Härtegrade sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

Härtebereich 1 (weich)
0 bis 7 °dH bis 1,3 mmol/l

Härtebereich 2 (mittel)
8 bis 14 °dH 1,3-2,5 mmol/l

Härtebereich 3 (hart)
15 bis 21 °dH 2,5-3,8 mmol/l

Härtebereich 4 (sehr hart)
22 bis 29 °dH über 3,8 mmol/l

Ein Grad dH entspricht 0,179 mmol/l.

Kindergarten

Einladung zum Informationsabend für den neuen Naturkindergarten Lipburg

Die Gemeinde Badenweiler plant zum 1. September 2021 den neuen Naturkindergarten im Ortsteil Lipburg zu eröffnen. Für alle interessierten Eltern findet am

Donnerstag, den 17.06.2021
um 20 Uhr
in der Dorfscheune in Lipburg

ein erster Elternabend statt. Auch Eltern, die sich noch nicht sicher sind, ob sie für ihr Kind den Naturkindergarten wählen werden, sind hierzu herzlich eingeladen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt

Blauenstraße 3, 79410 Badenweiler
Tel. 07632 387 | Fax 0763 /823511
badenweiler@kbz.ekiba.de

Gemeindepfarrer:	N.N
Kur- und Klinikseelsorge:	N.N.
Vakanzvertretung für beide Bereiche:	Pfrin Dr. Gabriele Mayer
Pfarrbüro:	Birgitt Kamm

Bürozeiten des Evang. Pfarramtes:

Montag	geschlossen
Dienstag	10.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

Der Anrufbeantworter wird eingehende Telefonate aufzeichnen. Wir bitten um Verständnis!

Gottesdienstplan für Badenweiler und Außenorte

Wochenspruch:
Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.
Matthäus 11, 28

Sonntag, 13.06.2021
Badenweiler
09:30 Uhr Gottesdienst,
Pfrin Dr. Gabriele Mayer

Mittwoch, 16.06.2021
Badenweiler
19:30 Uhr Musikalisches Abendgebet, Pauluskirche, Orgel: H. Nonnenmacher, Pastoralreferentin Röser

Wochenspruch:
Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.
Lukas 19, 10

Sonntag, 20.06.2021
Badenweiler
09:30 Uhr Gottesdienst,
Pfrin Dr. Gabriele Mayer

Anmeldepflicht zu allen Gottesdiensten in Badenweiler
Unter Beachtung der geltenden Vorschriften wie Abstand einhalten, Mund- und Nasenmasken tragen, sowie Singen mit der Maske finden in der evangelischen Pauluskirche in Badenweiler auch in den Zeiten enger Einschränkungen Gottesdienste statt. Am Sonntagmorgen beginnt die rund 30-minütige Feier um 9.30 Uhr. Und jeden zweiten Mittwoch bieten wir um 19:30 Uhr eine kurze musikalische Abendandacht an. Änderungen werden bekannt gegeben. Anmelden sollten Sie sich telefonisch über die Nummer des Pfarramtes: 07632/387 (gegebenenfalls auf den Anrufbeantworter sprechen) oder per Mail bei der Pfarramtsadresse: badenweiler@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten der Pauluskirche
Ab 01. Juni ist die Kirche am Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag von jeweils 15.00 -17.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten. Dann können Sie die Kirche besuchen und auch bei unserem gut sortierten Bücherflohmarkt vorbeischauen und ein bisschen schmökern. Mit jedem Kauf eines Buches unterstützen Sie den Gemeindehausneubau. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bücherei:
Die Bücherei_ ist während der Umbauphase des Gemeindehauses geschlossen. Ausgeliehene Bücher können zu den Bürozeiten im Pfarramt abgegeben werden.

Kirchenmusik/Kantorei/Gospelchor „Taktlos“:
Ansprechpartner ist Herr Nonnenmacher - Tel.: 07631 740979

Bläserkreis:
Hr. Suger Tel.: 07631 173657

Pfadfinder: Die Gruppenstunden der Pfadfinder im Evangelischen Gemeindezentrum Badenweiler können bei der Stammesführerin: Torge Hiort; E-Mail: w.l.v.h@gmx.de, oder Handy: 015231989227 erfragt werden.

Katholische Kirchengemeinde

St. Peter, Badenweiler
Amtsgartenweg 1, 79410 Badenweiler
Tel.: 07632/823829 - 0 | Fax: 07632/823829 - 11
pfarramt.badenweiler@se-markgraeflerland.de

Kath. Pfarramt Herz-Jesu
Werderstraße 54 79379 Müllheim/Baden
Tel.: 07631/18 14 00 | FAX: 07631/181411
kath.pfarramt.muellheim@t-online.de

www.se-markgraeflerland.de

GOTTESDIENSTE

Samstag, 12.06.2021
18.30 Uhr Heilige Messe zum Sonntag in Müllheim (Pfarrer Maier)

Sonntag, 13.06.021
09.30 Uhr Heilige Messe (Pfarrer Kreutler)
11.00 Uhr Heilige Messe zum Patrozinium Herz-Jesu in Müllheim, mit Einführung des Gemeindeteams Müllheim (Pfarrer Maurer)

Dienstag, 15.06.2021
17.30 Uhr Heilige Messe (Pfarrer Maier)

Donnerstag, 17.06.2021
16.50 Uhr kein Rosenkranzgebet
17.30 Uhr keine Heilige Messe

INFORMATIONEN
Kleine Stationen in der Kirche St. Peter

Klagemauer
Seit November 2020 ist in der Kirche St. Peter eine Station einer kleinen Klagemauer installiert. Kirchenbesucher und Kirchenbesucherinnen können dort Textrollen mit Anliegen, Bitten und Dank in den Mauersteinen der Kirche ablegen. Die Texte werden jedes Jahr im Osterfeuer der Osternacht verbrannt. Verbindungen herstellen Unter dem Stichwort „Gott ist die Liebe" liegt ein aus Nägeln gehämmertes Herz in der Kirche aus. Die bereit liegenden Wollfäden können von Besuchern und Besucherinnen dazu genutzt werden, Verbindungen zu schaffen und ein buntes Netz in Herzform zu gestalten. Was liegt auf meinem Teller? Was möchte ich Jesus sagen oder ihn fragen? Auf zwei großen Leinwänden können die Besucher und Besucherinnen Teller befestigen, auf die sie ihre Fragen oder Gedanken schreiben können.

Vereinsnachrichten

GEMISCHTER CHOR SCHWEIGHOF

Liebe Sänger*innen, Mitglieder und Freunde des Gemischten Chors Schweighof Trotz allgemeiner Lockerungen in der Zeit des Corona-Virus sind öffentliche Veranstaltungen leider immer noch nicht möglich, so dass unser geplanter Sommerhock am Sonntag, den 11. Juli 2021 leider nicht stattfinden kann. Die Unabwägbarkeiten lassen keine Planungen zu, so dass wir auch dieses Jahr gezwungen sind, auf diese beliebte Veranstaltung zu verzichten.

Aber wir sind sicher, dass bessere Zeiten kommen und unsere Dorfgemeinschaft und alle Freunde wieder zusammenkommen können.

Auch unsere Chorproben müssen leider immer noch ausfallen, so dass auch das geplante Kirchenkonzert am 23. Oktober und unser Jahreskonzert am 4. Dezember nicht stattfinden können, denn ohne Proben können wir natürlich nicht auftreten. Allerdings planen wir, wenn es denn möglich ist, ab Donnerstag, den 16. September 2021, in der Halle in Schweighof mit den Proben wieder zu beginnen, sodass wir nächstes Jahr wieder in alter Frische aktiv sein können.

Ebenso planen wir, unsere Generalversammlung abzuhalten, am Samstag, den 23. Oktober, in der Halle Schweighof.

Auf diese Termine wird natürlich rechtzeitig hingewiesen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen noch ein gutes Jahr 2021, weiterhin gute Gesundheit und auf Wiedersehen im Jahr 2022!

Im Namen des Gemischten Chors Schweighof herzliche Sängergrüße

-Die Vorstandschaft-

Sonstiges

badenova öffnet wieder den persönlichen Kundenservice in Freiburg

Der regionale Energie- und Umweltdienstleister badenova öffnet am 07. Juni wieder seinen persönlichen Kundenservice am Standort Freiburg in der Tullastraße. Um die Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen, gelten nach wie vor die bekannten Hygieneregeln. Der persönliche Kundenservice von badenova öffnet am Montag, 07. Juni wieder seine Pforten. Aufgrund der Corona-Pandemie war das Kundencenter im Freiburger Industriegebiet Nord längere Zeit geschlossen. Bei der Wiedereröffnung gelten für Mitarbeitende und Besuchende die gesetzlichen Pflichten, einen Mund-und-Nasen-Schutz zu tragen sowie einen Mindestabstand von 1,5 Meter zur nächsten Person einzuhalten. Für einen noch besseren Schutz wurden die Beratungstheken mit Schutzwänden sowie Desinfektionsmitteln ausgestattet. Darüber hinaus befinden sich weitere Desinfektionsstationen und Hinweisschilder zu den empfohlenen Schutzmaßnahmen im Eingangsbereich. Während der vorübergehenden Schließung stand der badenova Kundenservice stets verlässlich digital und telefonisch zur Verfügung.

Öffnungszeiten persönlicher Kundenservice ab 07.06.2021:

Mo- Do von 8:30-17 Uhr, Fr von 8:30-13 Uhr

Kostenfreie Servicetelefonnummer:

0800 2 83 84 85 (Mo-Fr von 8-20 Uhr)
WhatsApp: 0761 279 0

Teilhabeberatung in Bad Krozingen

Der nächste Termin für die Teilhabeberatung findet am Mittwoch, den 23.06. von 10 bis 13 Uhr in Bad Krozingen im Bürgerlokal, Kirchstr. 9 statt. Termine nur nach Vereinbarung. Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige aus der Region Markgräflerland können zu Fragen um die Themen Rehabilitation und Teilhabe einen Termin bei Ramon Kathrein vereinbaren
(Telefon: 0761/7699162-0 oder unter kathrein@teilhabeberatung-bh-fr.de)

Termine in der Beratungsstelle in Freiburg sind jederzeit nach Vereinbarung möglich.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) belohnt neue Stammkundinnen und -kunden mit Gratismonat

Mit einer gemeinsamen Aktion wollen die baden-württembergischen Verkehrsverbünde sowie das Verkehrsministerium des Landes wieder Fahrgäste für den ÖPNV (zurück)gewinnen.

Als Anreiz für die Nutzung von Bus und Bahn gibt es deshalb jetzt den bwWillkommensbonus: 1 Jahr fahren, 1 Monat sparen.

Im RVF heißt das: Wer bis zum 15. Oktober in das Abo einsteigt, dem wird der Monatsbeitrag für Dezember 2021 erlassen – und nicht abgebucht. Wer eine Jahreskarte erwirbt, erhält einen Monat umsonst. Dies gilt auch für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die RegioKarte Job neu beziehen.

Die Aktion „bwWillkommensbonus" wendet sich neben Erwachsenen mit der RegioKarte Abo, Job, dem JobTicket BW und der RegioKarte Jahr auch an Schülerinnen und Schüler sowie Azubis, die ins Schüler-Abo einsteigen.

Der Einstieg in das RegioKarten-Abonnement und in die RegioKarte Jahr ist zum 1. Juli, 1. August, 1. September, 1. Oktober und 1. November möglich – das Abo sollte jeweils bis zum 15. des Vormonats beantragt werden. Danach ist noch ein „Abo-Sofort" in den zwei VAG-Kundenzentren möglich.

Am einfachsten und schnellsten lässt sich das Abo der RegioKarte im Online-Portal der VAG abschließen. Diese betreut sämtliche Abo-Verträge im Auftrag des RVF. Kauft man in den Verkaufsstellen im RVF eine Jahreskarte der RegioKarte per Einmalzahlung, wird ein Monatsbetrag direkt vom Kaufbetrag abgezogen. Um in den Genuss des Freimonats zu kommen, muss die RegioKarte Jahr spätestens bis 31. Oktober mit Gültigkeit ab November 2021 gekauft werden.

„Im schwierigen Corona-Jahr 2020 waren es vor allem die Kundinnen und Kunden mit Abos, die uns die Treue gehalten und somit wirtschaftlich gestützt haben. Leider hat der lange Lockdown im Winter dieses Jahres aber auch zu vermehrten Kündigungen bei unseren Abo-Angeboten geführt.", erklärt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF. „Diesen und neuen Fahrgästen möchten wir den Einstieg bei Bus & Bahn mit dem bwWillkommensbonus besonders attraktiv gestalten ".

An der Aktion teilnehmen können auch Fahrgäste, die früher bereits ein Abo der RegioKarte oder eine Jahreskarte hatten und aufgrund der Pandemie gekündigt haben. Wer allerdings sein Abo erst auf Ende Juni 2021 oder später gekündigt hat und danach wieder ein RegioKarten-Abo abschließt, kann den bwWillkommensbonus nicht erhalten.

Die Aktion „bwWillkommensbonus" ist eine landesweite Kampagne, die alle Verbünde in Baden-Württemberg durchführen. Sie ist Teil der Kundenbindungs- und Gewinnungsmaßnahmen im Jahr 2021, zu der auch der „bwTreuebonus" sowie der geplante „bwAbosommer" gehören.

„Das Land Baden-Württemberg hat den ÖPNV während der Corona-Zeit massiv finanziell unterstützt. Für uns war es deshalb keine Frage, dass der RVF sich an der landesweiten Aktion beteiligt und den Gratis-Monat finanziert." sagt Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF.

„Für uns ist klar, dass wir unsere Kraft in diesem Jahr auf die Wieder- und Neugewinnung von Fahrgästen legen müssen. Nur so können wir mittelfristig unsere Einnahmen stabilisieren.", so Koch weiter.

Informationen zum Angebot unter www.rvf.de

BESTATTUNGEN
Mack
ÜBERFÜHRUNGEN
79410 Badenweiler E.-Eisenlohr-Str. 9
Erledigung der Formalitäten ☎ 07632/352
Ihr örtlicher Ansprechpartner im Trauerfall

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

WIR SUCHEN DICH!
Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen? Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für die Prospekt- und/oder Anzeigenblattverteilung in Badenweiler!
Bewirb dich online: www.psg-bw.de/bewerben
Bei Fragen 0800-999-5-666
psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

Dres. Bender & Partner
Praxis für hochwertige Zahnheilkunde
In 4. Generation
Seit 90 Jahren
Wir suchen ab Sept. 2021:
AZUBI
Zahnmedizinische Fachangestellte
(M/W/D)
seit 50 Jahren Ausbildungsbetrieb
großes eingespieltes Team aller Altersstufen
in Badenweiler und Neuenburg
anschl. Übernahme und Weiterbildungen
Wir freuen uns auf deine Bewerbung an:
info@dres-bender-partner.de
07632/445 www.dres-bender-partner.de

Lekies Physiotherapie
Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung
07634-2668
Physiotherapeut (m/w/d) gesucht

Ott - Umzüge & Transporte
Inland / Ausland
0 76 31 / 17 50 53 einfach anrufen
E-Mail: gosanto@web.de · www.ott-umzuege.de

Sanitäre Anlagen
Meisterbetrieb für
Gas- und Wasserinstallationen
Baublechnerei-Gasheizungen
T. **07632/892124**
79410 Badenweiler Volker Dietz

FÜR SIE IN DEN BESTEN LAGEN
VP VON POLL IMMOBILIEN®

Marcel Kappeler
Lic. rer. pol
GESCHÄFTSSTELLENLEITER
T.: 07631 - 18 30 06 0 | neuenburg@von-poll.com
Shop Neuenburg | Breisacher Straße 9 | 79395 Neuenburg am Rhein

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de
PRIMO Verlag | Druck | Service

Bajrami's Gartenpflege
Hausmeisterdienst und mehr...
Avni Bajrami ▪ Unterer Kirchweg 15 ▪ 79410 Badenweiler
Handy: 0175 / 525 09 67 ▪ E-Mail: gartenpflege@avni-bajrami.de
Professionelle Ausführung sämtlicher Gartenarbeiten ▪ Hausmeisterdienst und mehr

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

Unsere Aktionen - Ihr Vorteil

Ab Juli sind Preiserhöhungen angekündigt!!!

Bitte vereinbaren Sie jetzt einen Termin!

unsere Leistung macht den Unterschied!

Möbel DAU Schliengen

Gutedelstraße 10 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

ARBOGAST
BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind immer für Sie da.
Telefon 07631 36810

Kanalgasse 9 · 79379 Müllheim
www.arbogast-bestattungen.de

Carlo Schmid Schule Freiburg

Carlo Schmid Schule

NEU Arbeitserzieherausbildung für Erwachsene
_ Berufseinstieg (BEJ) / (VAB-R, VAB-O, SBFS)
_ Berufsfachschule Metalltechnik
NEU Einstieg in die Erzieherausbildung
_ Gartenbaufachwerker
_ Jugend- und Heimerzieherausbildung

Beratungstermin am 1. Juli , 15-16 Uhr – gleich anmelden unter css-freiburg.de.

Infoabend
(vor Ort)
17. Juni, 20 Uhr zu allen Bildungsgängen

Carlo Schmid Schule
Türkheimer Straße 1, 79110 Freiburg
Telefon: 0761 88 88 58 2
www.carlo-schmid-schule.de

Es steckt in Dir

Eine Schule des IB

Dres. Bender & Partner
Praxis für hochwertige Zahnheilkunde

In 4. Generation
Seit 90 Jahren

Wir suchen ab Sept. 2021:

zahnmedizinische Fachangestellte
(M/W/D)
Voll-/Teilzeit
für Rezeption und Assistenz

bezahlte Weiterbildungen
großes eingespieltes Team aller Altersstufen
in Badenweiler und Neuenburg
flexible Arbeits- und Urlaubsplanung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:
info@dres-bender-partner.de

07632/445 www.dres-bender-partner.de

FREY BÜHRER Hörsysteme

HÖREN. LEBEN.

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631 - 20 64
www.fb-hoersysteme.de

- An unsere Anzeigenkunden -
RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker
Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

PRIMO Verlag | Druck | Service
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

Immobilienverkauf?

Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

IB BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich